

GESETZ ÜBER DIE KINDERBETREUUNG **LOI SUR L'ACCUEIL DES ENFANTS (LAE)**

Was ändert sich für Arbeitgeber und Ausgleichskassen?

Teilnahme der Arbeitgeber

Indem sie die familienergänzende Kinderbetreuung mitfinanzieren, tragen die Arbeitgeber dazu bei, dass das Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen ihren Angestellten ermöglicht, Familien- und Berufsleben besser zu vereinbaren.

Die Höhe des Beitrages wird jährlich vom Staatsrat festgelegt und dieser wird, wie die staatlichen Subventionen, in den Fonds für familienergänzende Betreuungseinrichtungen eingezahlt.

Dieser Fonds wird durch einen Ausschuss verwaltet, der aus einem Vertreter des Staates, zwei Vertretern der Gemeinden und vier Vertretern der Arbeitgeber zusammengesetzt ist.

Für 2012 wurde der Beitrag auf Vorschlag des Ausschusses auf 0,16 % des dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung unterstehenden Lohnes festgesetzt.

Einzug und Überweisung der Beiträge

Der Beitrag wird durch die Familienausgleichskassen gemäss EG zum FamZG eingezogen.

Jede Ausgleichskasse organisiert den Einzug der Beiträge. Diese sind innert 3 Monaten abzüglich der Verwaltungskosten in den Fonds für familienergänzende Betreuungseinrichtungen zu überweisen.

Entschädigung der Kassen

Die Kassen erhalten für ihre Aufgabe eine pauschale Entschädigung von 3 % der in Rechnung gestellten Beträge.

Um den höheren Arbeitsaufwand zu kompensieren, der insbesondere durch Informatikanpassungen entstand, erhalten die Kassen zusätzlich eine pauschale Entschädigung von 0,5 % der für das Jahr 2012 in Rechnung gestellten Beträge.

Kürzung des Beitrags

Ein Gesuch um Kürzung des Beitrags kann an den Ausschuss, der den Fonds verwaltet, gestellt werden. Der Beitrag kann um 80 % des Betrages reduziert werden, den der Arbeitgeber für die Finanzierung der jährlichen Betriebskosten eines oder mehrerer Betreuungsplätze im Kanton aufwendet. Auf Vorschlag des Ausschusses entscheidet der Staatsrat über die Höhe der Kürzung.

Für alle Informationen und Beratung besuchen Sie

www.ne.ch/accueilextrafamilial

SPAJ@ne.ch

Office de l'accueil extrafamilial

Faubourg de l'hôpital 36

2000 Neuchâtel

Tel. 032 889 66 34